

Zürich

## Mann malträtierte seinen Pitbull

Für einmal war ein Pitbull das Opfer: Das Gericht verurteilte gestern einen Hundehalter, der sein Tier geschlagen hatte, zu 30 Tagen Gefängnis bedingt.

### Von Chris Winteler

Zürich. - Hätte der Prozess vor einer Woche stattgefunden, das Medieninteresse wäre gering gewesen. Jetzt aber, nachdem drei streunende Pitbulls am letzten Donnerstag in Oberglatt einen sechsjährigen Buben zu Tode gebissen hatten, ist der Fall für jede Zeitung ein Muss. So will der Angeklagte denn auch als Erstes wissen, ob all die Leute in seinem Rücken hier sein dürfen. Wobei ihn das Publikum nicht wirklich zu stören scheint, er inszeniert seinen Auftritt, er hat sich bestens auf die Verhandlung vorbereitet.

Der 32-jährige Schweizer ist der Tierquälerei angeklagt. Es wird ihm vorgeworfen, seinen Pitbull-Mischlingshund namens Oryus geschlagen und getreten zu haben. Mit der Faust auf den Kopf, mit dem Fuss in den Bauch, mit einem zusammengerollten Seil mit voller Wucht auf den Rücken. So also sieht ein Pitbull-Halter aus: unscheinbar. Seine Vorstrafen jedoch lassen darauf schliessen, dass er sich ungern mit einem Dackel an der Leine zeigen würde. Der gelernte Büroangestellte wird in Handschellen direkt aus dem Gefängnis Schaffhausen ans Bezirksgericht Zürich geführt. Zuvor war er in Mosnang SG im Strafvollzug, dort arbeitete er im Kuhstall. «Jeden Tag bin ich um 4.15 Uhr aufgestanden. Man war absolut zufrieden mit mir.» Dann aber kam heraus, dass ihm Tierquälerei vorgeworfen wird - sofort wurde er nach Schaffhausen verlegt. Das macht ihn wütend. Und das will er gesagt haben. Und «damits gleich alle wissen», trägt er vor, weshalb er 13 Monate im Gefängnis sitzen muss. 1994 sei er mit zwölf Gramm Heroin erwischt worden, «ja, ich war ein Junkie». 1996 habe er der Frau vom Sozialamt gesagt: «Dich bring ich um.» Ausserdem sei er innerorts 83 Stundenkilometer gefahren. Er hat noch weitere Vorstrafen - jede spielt er herunter.

Einzelrichterin Eleonora Lichti reicht ihm ein Schreiben des Tieranwalts. Er liest, schüttelt den Kopf, sagt: «Das weise ich von mir, das ist Quatsch.» Der Tieranwalt wirft ihm eine langjährige falsche Hundeerziehung vor, spricht von einem grossen Leidensdruck des Pitbulls. Der Mann steht auf, er will uns jetzt seine «Schilderung des Sachverhaltes, die einzige Wahrheit», vorlesen.

## Schon anderen Hund totgebissen

Und die geht so: An jenem Junitag 2003 habe er seinen dreijährigen Rüden «Gassi geführt». Angeleint und mit Maulkorb wie immer. Denn sein «geliebter Hund» habe schon mal einen andern Hund totgebissen. Jedenfalls habe Oryus schon im Treppenhaus ein dominantes Verhalten gezeigt. Das heisst, er hat laut gebellt. Was er ihm normalerweise verbiete. Gleich vor der Haustür wollte Oryus urinieren, «eine pure Provokation». Ein fremder Hund näherte sich ihnen. In «nicht friedlicher Absicht» habe Oryus die Bei-Fuss-Position verlassen. «Ich sagte ihm, er soll sich diese dominante Scheisse abschminken.» Er habe ihm mit der Faust auf die «bemuskelte Kopfpartie» geschlagen. Er macht es vor - ein ansatzloser Stoss, «eine Tomate, wie man in der Fachsprache sagt». So schlage er Oryus auch im Bus - «damits niemand bemerkt». Jedenfalls sei die «Korrekturmassnahme» nicht angekommen, Oryus habe sich

aufgebläht, den Weg markiert. Daraufhin habe er ihm einen «liebvollen Stups» mit der Fussspitze verpasst. Er habe seinen Hund einfach aus «dieser Scheiss-Kampfhundwelt in unsere Welt» zurückholen wollen. Mit der Leine habe er Oryus an jenem Tag nicht geschlagen. Das sei früher gewesen - «aber auch mit gutem Grund». Damals habe Oryus einen «kleinen schwarzen Buben» angreifen wollen, «deshalb habe ich ihm die Leine voll über den Rücken gezogen. Das musste sein.» Seither greife Oryus keine Kinder mehr an. Er schliesst seinen Vortrag mit den Worten: «Frau Lichti, ich habe die Hoffnung, dass Sie nochmals hinhocken und die Aussagen der Zeuginnen überprüfen.»

### **«Eine beherztes und mutiges Urteil»**

Richterin Lichti bestraft ihn, wie beantragt, mit 30 Tagen Gefängnis bedingt - bei einer vierjährigen Probezeit. Ein Urteil, das Antoine Goetschel, Geschäftsführer der Stiftung das Tier im Recht, als «beherzt und mutig» bezeichnet. Im Herbst kritisierte die Stiftung, Tierquälereien würden «skandalös niedrig» geahndet. Goetschel würde es begrüssen, wenn die Richter - ähnlich wie inzwischen bei Rasern - bei Tierquälerei nicht von einem Bagatelldelikt ausgehen würden, sondern so bestrafen, «wie es dem Tierleid angemessen ist».